



BISTUM
TRIER

Kirchliches Notariat

Verteiler: Rendanturen
Pastorale Räume/Pfarreien

Merkblatt für die Bearbeitung der Erweiterten Führungszeugnisse

- Bei Einreichung eines Erweiterten Führungszeugnisses darf dieses nicht älter als **drei Monate** sein.
- Erweiterte Führungszeugnisse sind für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen kostenfrei, ansonsten wird für die Beantragung eine Gebühr in Höhe von 13,00 Euro von Seiten der antragstellenden Behörde (Bürgeramt, Kreisverwaltung o.ä.) berechnet.
- Zur Gebührenerstattung ist dem Kirchlichen Notariat neben dem Zahlungsbeleg **das ausgefüllte Formular „Gebührenerstattung EFZ“** einzureichen.
- Wenn Sie eine Rückmeldung wünschen, ob die von Ihnen angeforderten Erweiterten Führungszeugnisse im Kirchlichen Notariat eingegangen sind, so nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular.
Wichtig ist für uns, dass Sie bei Anfragen neben Name, Vorname und Adresse auch das Geburtsdatum angeben. Dies erleichtert uns die Suche und verhindert Namensverwechslungen.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollten neben dem Erweiterten Führungszeugnis eine Verpflichtungserklärung (mit enthaltener Selbstauskunftserklärung) unterschreiben und ebenfalls im Kirchlichen Notariat abgeben.
- Wünscht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin die Rücksendung des Erweiterten Führungszeugnisses, so ist dem Original des Erweiterten Führungszeugnisses ein **frankierter und adressierter Rückumschlag** beizufügen.
- Liegt kein frankierter Rückumschlag vor, so wird das erweiterte Führungszeugnis nach Einsichtnahme und Dokumentation (in aller Regel am Tag des Posteingangs) im Kirchlichen Notariat vernichtet.
- Alle für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.bistum-trier.de/praevention/ueber-uns/erweitertes-fuehrungszeugnis/.

Hier finden Sie neben den verschiedenen Formularen auch die aktuelle „Arbeitshilfe Erweitertes Führungszeugnis, Stand 2025“

Trier, im Februar 2026